



An alle Eltern

Oldenburg, 17.03.2021

Außerordentliche Elterninformation – Freiwillige Coronaselbsttestung

Liebe Eltern,

es wurde in den Bund-Länder-Beratungen unter anderem beschlossen, Selbsttestungen für Schülerinnen und Schüler an Schulen zu ermöglichen. Die Selbsttestungen sollen in Niedersachsen einmal pro Woche in der Lerngruppe unter pädagogischer Anleitung durchgeführt werden. Angekündigt ist, dass in der kommenden Woche Testkits an die Schulen geliefert werden, um den Testablauf bereits vor den Osterferien zu erproben. Ob diese Lieferungen tatsächlich eintreffen, können wir derzeit nicht ermesen.

Die Selbsttestung wird – gemäß Auskunft des Kultusministeriums – einmal wöchentlich oder anlassbezogen zu Beginn des Schultages erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrkräfte angeleitet. Voraussetzung für die Teilnahme Ihres Kindes an der Selbsttestung ist Ihre schriftliche Einverständniserklärung. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Anhang. Nur bei Vorlage dieser Erklärung darf Ihr Kind an der Selbsttestung vor den Osterferien teilnehmen. Nach Abschluss der kurzen theoretischen Testeinweisung führt jedes Kind den Test bei sich selbst durch. Sollte die Selbsttestung ein positives Ergebnis aufweisen, bedeutet das lediglich einen Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-COV 2. Dieser Verdacht muss im Rahmen weiterer Maßnahmen abgeklärt werden (PCR-Testung).

Als Erziehungsberechtigte werden Sie sofort durch die Schule von einem positiven Ergebnis der Selbsttestung Ihres Kindes informiert. Ihr Kind wird bis zur Abholung in der Schule betreut und ist keinesfalls auf sich allein gestellt. Danach muss eine weitere Abklärung über Ihre Hausärztin, Ihren Hausarzt oder ein Schnelltestzentrum erfolgen. Zur Verdachtsabklärung wird ein PCR-Test durchgeführt. Das Gesundheitsamt entscheidet ggf. über das weitere Vorgehen. Es ist beabsichtigt, die Selbsttestungen nach den Osterferien standardisiert fortzusetzen.

Bitte drucken Sie die Einverständniserklärung im Anhang aus und geben Sie diese Ihrem Kind mit in die Schule.

Herzliche Grüße aus dem HGO

Oberstudiendirektorin